

**Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2016**

Vorlagen-Nr. 16-F-21-0001

**Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden**

-Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 18. Mai 2016 zu TOP I/6  
- Änderung der Hundesteuersatzung, Antrag der Fraktion Linke&Piraten (16-F-08-0018)-

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In § 8 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen für den ersten Hund auf die Hälfte des beschlossenen Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

---

**Beschluss Nr. 0054**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.05.2016

„Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden“

wird angenommen:

In § 8 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen für den ersten Hund auf die Hälfte des beschlossenen Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .05.2016

Belz  
Vorsitzender